

**Satzung zur 2. Änderung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
der Gemeinde Breienthal
(BGS/EWS)**

vom 08.07.2024

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Breienthal folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 enthält folgende Fassung

Die Gebühr beträgt 2,95 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.11.2024 in Kraft.

Breienthal, den 08.07.2024
Gemeinde Breienthal

Wohlhöfler

Gabriele Wohlhöfler
Erste Bürgermeisterin

